



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08022**
Datum: 06.05.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	09.12.2009 22.09.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für die Ortsteile Kröllwitz, Seeben, Tornau, Mötzlich, Reideburg, Büschdorf, Bruckdorf-Kanena, Nietleben, Dölau und Lettin werden Ortschaftsräte gemäß § 86 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gebildet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten. Die Fraktionen bringen Vorschläge ein, welche Kompetenzen den Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern im Einzelnen zu übertragen sind.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit der Umsetzung der Gemeindegebietsreform und der Schaffung neuer, größerer Einheitsgemeinden, gewinnt die Ortschaftsverfassung als Instrument der Demokratie im Land an Bedeutung. Das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. August 2008 stärkt die Ortschaftsverfassung ausdrücklich. Für die genannten Ortsteile ist die Einführung einer Ortschaftsverfassung sinnfällig, wobei je nach Größe der Ortsteile die Übertragung von Zuständigkeiten durchaus unterschiedlich sein kann. Für alle diese Ortsteile hat die Verwaltung bereits festgestellt, dass eine räumliche Trennung vom sonst zusammenhängenden baulichen Stadtkörper besteht.

Damit ist die gesetzliche Voraussetzung für die Bildung von Ortschaftsräten erfüllt.

Die Verwaltung sah 2008 für keinen Ortsteil die Kriterien des § 17 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) (räumliche Trennung, örtliches Eigenleben, eigene historische, nach der Bevölkerungszahl ausreichende Tragfähigkeit) als gegeben an. (Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Einrichtung von Ortschaftsräten, IV/2006/5656)

Angesichts der vergleichbaren Situation von Einheitsgemeinden und räumlich getrennten Ortsteilen im Hinblick auf die Umsetzung des Gebotes der Bürgernähe der kommunalen Selbstverwaltung kann diese Einschätzung aus Sicht der SPD-Fraktion nicht aufrechterhalten werden.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten
Vorlage: IV/2009/08022

Stellungnahme der Verwaltung:

Das in Kraft setzen von Ortschaftsverfassungen dient dem Zweck, einzelne Stadtteile und Ortschaften zu stärken und etwaigen Benachteiligungen in der gesamtstädtischen Entwicklung vorzubeugen.

Um einen korrekten und gerechten Vorschlag vorlegen zu können, sind die territorialen Besonderheiten und auch die Notwendigkeit von Zuschüssen genau zu prüfen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin